



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Factory Outlet Center in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Factory Outlet Center und/oder Designer Outlet Center sollte es nach Ansicht der Landesregierung in Schleswig-Holstein höchstens geben—und warum?
2. Welche Kriterien muss ein Standort für ein Factory Outlet Center und/oder ein Designer Outlet Center nach Ansicht der Landesregierung erfüllen (bitte jedes Kriterium kurz begründen)?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Factory Outlet Center (FOC) und Designer Outlet Center (DOC) sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit einem Einzugsgebiet, das ganz Schleswig-Holstein und weitere Gebiete darüber hinaus umfasst. Innerhalb dieses Einzugsgebietes beeinflussen sie in unterschiedlichem Umfang vorhandene Versorgungszentren durch Abzug von Kaufkraft.

Die Kriterien für einen FOC- oder DOC-Standort sind in Ziffer 7.5 Abs. 5 Nr. 1 des Landesraumordnungsplans (Teilfortschreibung 2004) aufgeführt. Danach sind Hersteller-Direktverkaufszentren (Factory- oder Designer-Outlet-Center) als besondere Form des großflächigen Einzelhandels nur in Oberzentren zulässig. Sie sind in die vorhandene Zentrenstruktur zu integrieren. Als weitere Zielvorgabe des Landesraumordnungsplans (Ziffer 7.5 Abs. 4) ist bei der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen die wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bestehender oder geplanter Versorgungszentren zu vermeiden.

Für die Genehmigung der Ansiedlung von FOC oder DOC ist in jedem Einzelfall der Beleg zu erbringen, dass diese wesentlichen Beeinträchtigungen anderer Zentren vermieden werden. Offenbar sehen auch die Investoren in FOC/DOC ein wirtschaftlich schwer kalkulierbares Unternehmen. Das wird auch durch die Tatsache gestützt, dass es bundesweit nur vier FOC/DOC gibt, nämlich in Berlin, in Wertheim, Zweibrücken und seit neuestem in Ingolstadt. Die Landesregierung geht deshalb derzeit davon aus, dass in Schleswig-Holstein nur ein FOC oder DOC tragfähig ist.

3. Welche kreisfreien Städte, Gemeinden oder andere Gebietskörperschaften haben sich bis jetzt bei der Landesregierung als möglicher Standort eines Factory Outlet Centers und/oder eines Designer Outlet Centers ‚beworben‘?

Antwort:

Bisher haben sich folgende Gemeinden als möglicher Standort eines FOC und/oder DOC beworben: Büdelsdorf/Borgstedtfelde, Bad Bramstedt, Neumünster, Reinfeld (Holstein) sowie Reinfeld (Holstein) gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck.

4. Welchen Standort für ein Factory Outlet Center und/oder ein Designer Outlet Center bevorzugt die Landesregierung derzeit—und warum?

Antwort:

Die Stadt Neumünster ist bislang das einzige Oberzentrum, das die Ansiedlung eines FOC in seinen kommunalen Grenzen plant. Der Zielvorgabe des Landesraumordnungsplans, dass FOC oder DOC nur in Oberzentren zulässig sind, wird damit bislang einzig in Neumünster entsprochen. Aus Sicht der Landesregierung ist Neumünster damit zurzeit der einzige Standort, der grundsätzlich für die Ansiedlung eines FOC als raumordnerisch geeignet erscheint. Allerdings werden auch in Neumünster im Zusammenhang mit der Planung des FOC noch zahlreiche Einzelfragen abzuarbeiten sein, z. B. hinsichtlich der Risiken, die mit der Ansiedlung eines FOC/DOC vor dem Hintergrund des Schutzes der innerstädtischen Einzelhandelsstrukturen verbunden sind.